



Freitag, 1. Oktober 2021

Jahrgang 50

Ausgabe 39/2021

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 1,05 Euro

Wochenzeitung für **Crumstadt** **Erfelden** **Goddelau** **Leeheim** **Wolfskehlen**



Wolfskeher Kerb 2021



02.Okt. bis 04.Okt.

im Bürgerhaus

Samstag

17:30 Uhr

Kerwegottesdienst

mit Vorstellung des Kerwevadders und anschließendem Kerb holen

20:00 Uhr

Kerwetanz (2G-Veranstaltung)

mit Einmarsch der Kerweborsch
Es spielt: **Soundwave**



Karten nur im VVK erhältlich an der AGIP-Station
Wolfskehlen ab 25.09.2021

!!!Keine Abendkasse!!!

Zutritt nur für vollständig geimpfte und genesene
mit gültigem Zertifikat UND Personalausweis

Sonntag

14:00 Uhr

Kerweumzug

mit Live-Musik und Kerwespruch
und direkt danach geht's ab auf die

17:00 Uhr

Kirchplatzparty

Essen, Trinken, Lustig sein
Bei der ev. Kirchengemeinde



RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - **17 99**

RIED TAXI

seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Krankenfahrten aller Art

(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)

Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /**

ROLLSTUHL mit Treppenlifter

0 61 58 - **52 52**

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116 117 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages. Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Goddelau

Bebauungsplan „Das Entenbad im Dammacker (Gewerbegebiet)“ – 4. Änderung

**Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2
Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 04.02.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Das Entenbad im Dammacker (Gewerbegebiet)“ – 4. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Goddelau, Flur 14, das Flurstück 518/4. Die Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches können der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht. Die Öffentlichkeit kann sich während der unten genannten Frist in der Stadtverwaltung Riedstadt über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine standortgerechte gewerbliche Folgenutzung im Bereich der Liegenschaften und Betriebsflächen des bisherigen Standortes des städtischen Bauhofes geschaffen werden, die nach den bisherigen Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes von 2017 nicht möglich ist. Das Planziel der 4. Änderung ist die Umwidmung der für den Bereich des Plangebietes bislang festgesetzten Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Bauhof“ in Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO. Die Festsetzungen der 4. Änderung entsprechen im Wesentlichen den Festsetzungen der 3. Änderung von 2017 im Bereich der bereits ausgewiesenen Gewerbegebiete. Weiterhin werden die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung sowie auch die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen unverändert übernommen. Hinzu kommt die Regelung des erforderlichen artenschutzrechtlichen Ausgleichs durch die Festsetzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im südwestlichen Bereich des Plangebietes sowie der Festsetzung von Privaten Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Wegsaum und Gehölze“ im nördlichen Bereich des Plangebietes. Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung mit integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag und ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag liegen in der Zeit von

Montag, dem 11.10.2021 bis einschließlich Freitag, dem 12.11.2021 in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Fachbereich Stadtentwicklung und Umweltplanung, FG Bauen, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, auf dem Flur im 1. OG des Neubaus ab dem Zimmer 102 zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung mit dem Fachbereich Stadtentwicklung und Umweltplanung, Herrn Jan Bergmann, unter der Telefonnummer 06158-181-312 gebeten. Während des oben genannten Offenlegungszeitraums können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausliegenden Unterlagen stehen während der Auslegungsfrist auch

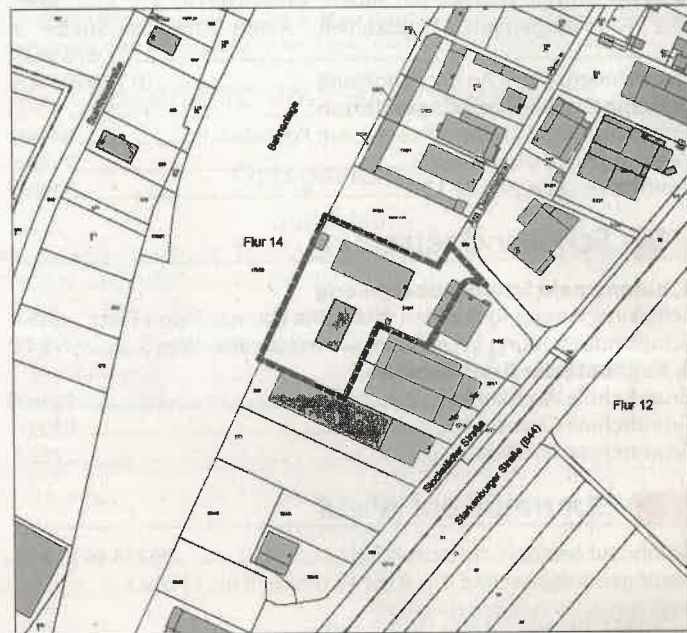
online unter der Adresse www.riedstadt.de/rathaus unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ bzw. „Offenlagen/Bauleitplanung“ zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Riedstadt, den 1. Oktober 2021

Der Magistrat

der Stadt Riedstadt

Marcus Kretschmann, Bürgermeister



Offenlegung von Protokollen

Die Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 8. Juli 2021 liegt vom 4. bis zum 8. Oktober 2021 bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus. Aufgrund der derzeitigen Schließung des Rathauses wegen der Corona-Pandemie bitten wir um die Vereinbarung eines Termins unter der Telefonnummer 06158 181-131.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Politik“ im Ratsinformationssystem.

Nachruf

Die Stadt Riedstadt trauert um

Katharina (Kätha) Losert

die am 20. August 2021 im Alter von 87 Jahren verstorben ist.

Katharina Losert war ab 01. Mai 1973 schon für die Gemeinde Leeheim tätig und für die Reinigung der Sport- und Kulturhalle Leeheim zuständig. Ihre Tätigkeit bei der Gemeinde Riedstadt endete nach fast zwanzig Jahren zum 31. März 1993 mit dem Eintritt in die Rente.

Für ihre Tätigkeit zum Wohle der Kommune sind wir unserer ehemaligen Mitarbeiterin sehr dankbar. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Ihren Angehörigen gilt unser Mitgefühl.

Der Magistrat
der Stadt Riedstadt

Der Personalrat
der Stadt Riedstadt